

Antrag auf Genehmigung einer Praxisstelle im Berufspraktikum für Erzieher*innen
 im Schuljahr ____/____

Der Antrag muss bis spätestens 01.07. des Vorjahres bei der **Abteilungsleitung für Sozialpädagogik** eingereicht werden.

1. Berufspraktikant*in

Name, Vorname	
Straße und Hausnr.	
PLZ und Ort	
Telefon/Handy	
E-Mail	

2. Dauer und Umfang des Ausbildungsvertrages

Datum Beginn		Datum Ende	
Prozentualer Umfang der wöchentlichen Arbeitszeit lt. Ausbildungsvertrag (z.B. 75%, 100%)			

3. Einrichtung (§ 41 Abs. 1)

Name			
Straße und Hausnummer			
PLZ und Ort			
Telefon			
E-Mail			
Träger der Einrichtung			
Anschrift des Trägers			
Einrichtungsart ankreuzen	☐ Krippe ☐ Kindergarten ☐ Hort ☐ Heim ☐ _____		
Anzahl der Gruppen		Durchschnittliche Gruppenstärke	
Anzahl der Erzieher*innen pro Gruppe		Entfernung der Einrichtung von der Fachschule in km	
Schichtdienst	☐ ja ☐ nein	Nachtdienst	☐ ja ☐ nein

4. Anleitung des*der Berufspraktikant*in durch:

Vorname, Name			
Ausbildung		Staatliche Anerkennung seit**	

Wir bestätigen, dass der*die Schüler*in das Berufspraktikum in unserer Einrichtung absolvieren kann.*

Datum	Datum	Datum
Unterschrift der Einrichtung	Unterschrift des*der Schüler*in	Unterschrift/Genehmigung durch die Fachschule

*Die Zusage für den Praktikumsplatz wird wirksam, wenn die Zusage für einen Schulplatz vorliegt. Der*Die Auszubildende ist in bilingualen Einrichtungen als deutschsprachige Bezugsperson einzusetzen.

** Die Anleitung muss laut Prüfungsordnung durch eine geeignete Fachkraft nach §7 Absatz 2 Nummer 1 bis 3 KitaG, mit einer mindestens zweijährigen einschlägigen Berufserfahrung in dem Praxisfeld erfolgen.

Die Praxisstelle ist maximal 50 km von der Hilde-Domin-Schule in Herrenberg entfernt.

Hinweis zur Informationspflicht gegenüber Betroffenen nach Art. 13 der EU-DSGVO

Die nachstehenden Informationen dienen der Transparenz sowie der Ausübung Ihrer Rechte im Zusammenhang mit der Verarbeitung personenbezogener Daten.

Die für den Datenschutz **verantwortliche Stelle** nach Art. 4, Nr. 7 EU-DSGVO ist die Stelle, die personenbezogene Daten verarbeitet. In diesem Fall ist dies die Schulleiterin der Hilde-Domin-Schule:

Hilde-Domin-Schule
Frau OStD'in Marion Schönhaar
Längenholz 8, 71083 Herrenberg
Tel.: 07032/94 71-0
post@hilde-domin-schule.de

Den **behördlichen Datenschutzbeauftragten** der Hilde-Domin-Schule können Sie über folgende E-Mail-Adresse kontaktieren: datenschutzbeauftragter@hilde-domin-schule.de

Verwendungszwecke:

Personenbezogene Daten werden zum Zwecke der Erfüllung des Erziehungs- und Bildungsauftrags nach §1 SchG verarbeitet.

Die Rechtsgrundlage für die Erhebung der umseitigen Daten bildet Art. 6, Abs. 1 e der DSGVO.

Kategorien personenbezogener Daten:

- 1. Namen, Geburts- und Kontaktdaten, Noten, Zeugnisse, Prüfungsarbeiten
- 2. Bewerbungsunterlagen, Leistungsbeurteilungen, päd. Einschätzungen, Abwesenheits- und Krankheitszeiten, Daten zu Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen, Klassenarbeiten und andere Leistungsnachweise

Kategorien von Empfängern:

schulintern, Erziehungsberechtigte bzw. gesetzl. Vormund, Jugendamt und Jugendhilfe,
Auftragsdatenverarbeitung: Fa. Untis

Kriterien für die Speicherdauer:

- Daten der Kategorie 1 werden entsprechend der jeweils gesetzlich vorgeschriebenen Archivierungspflicht gespeichert.
- Daten der Kategorie 2 werden längstens bis ein Jahr nach dem Schulaustritt gespeichert.

Sie haben mit der Erhebung Ihrer personenbezogenen Daten

- das **Recht auf Auskunft** über die betreffenden personenbezogenen Daten, deren Verwendungszwecke, Kategorien, Empfänger, Speicherdauer sowie auf Berichtigung oder Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung,
- ein **Widerspruchsrecht** gegen die Verarbeitung sowie das **Recht auf Datenübertragbarkeit**,
- ein **Beschwerderecht** gegenüber dem Regierungspräsidium Stuttgart, der Aufsichtsbehörde der Hilde-Domin-Schule,
- ein **Auskunftsrecht** über verfügbare Informationen über die Herkunft der Daten, soweit diese nicht von der betroffenen Person selbst erhoben wurden.